

Alamannen, Bajuwaren und Thüringern rechts des Rheins. Außerdem kann man es mit einer nach Westen abnehmenden Intensität, relativ dicht bis zur Seine, beobachten. Jenseits der Seine ist das Totenritual A für das 6. Jahrhundert gut in der Normandie, selten oder gar nicht aber in Aquitanien und dem Bereich des burgundischen Teilreichs und der Provence vertreten. Da das Totenritual der einheimischen - romanischen - Bevölkerung anhand eines Gräberfeldes aus der Haute Normandie definiert werden soll, sei für das Totenritual A in diesem Bereich auf ein Männer- und ein Frauengrab aus dem Gräberfeld von Giberville, Dép. Calvados⁹, mit ähnlichen Ausstattungen verwiesen: In Grab 3¹⁰ war ein Mann beigesetzt, von dessen Tracht nur die Gürtelschnalle mit zwei Zierbesätzen des Gürtels nachweisbar war. Oberhalb des Gürtels lagen ein Messer und zwei Pfieme, sicherlich Inhalt einer Tasche, die normalerweise am Gürtel befestigt war. Ein weiteres Gerät, eine bronzene Ösennadel zum Nähen von Leder, lag neben dem Kopf des Toten. Von den Waffen war das einschneidige Hiebschwert (Schmalsax) an seiner nicht erhaltenen Scheide am Gürtel befestigt, das zweischneidige Schwert (Spatha) und die Lanze waren neben den Verstorbenen gelegt. Schließlich stand oberhalb des Kopfes ein Glasbecher, ein Speisebehälter wird aus Holz bestanden haben und ist deswegen nicht nachweisbar. In Grab 3¹¹ war eine Frau beigesetzt, die ein Kleid mit zwei Scheibenfibern und einen Mantel trug, der nur mit einem Gürtel verschlossen war. Das Gehänge war hier mittels eines eisernen Ringes am Gürtel befestigt; es hing daran eine Schere und ein Messer sowie ein bronzener Schlüssel, der keine reale, sondern eine irgendwie magische Funktion¹² besaß. An Schmuck war ihr nur eine Perlenkette angelegt.

2.2 Das Totenritual B (Romanen)

Das Totenritual der romanischen Bevölkerung des Merowingerreiches - es sei als Totenritual B bezeichnet - läßt sich folgendermaßen definieren: Seit dem ausgehenden 4. Jahrhundert hatte sich ein voll von christlichen Jenseitsvorstellungen geprägtes Totenritual ausgebildet, d.h. die Verstorbenen wurden im Totenhemd aufgebahrt und bestattet, und es wurden ihnen weder Waffen und Gerät noch Speise und Trank in das Grab gestellt. An diesem Totenritual wurde in den Bereichen mit einer lebendigen antiken Tradition im Rhonetal und in der Provence während der gesamten Merowingerzeit festgehalten, während in den übrigen Teilen im Verlaufe des 6. Jahrhunderts eine gewisse Annäherung an das Totenritual A erfolgte, d.h. in einem ersten Assimilationsprozeß wurden Elemente des fränkischen Synkretismus in die eigenen Jenseitsvorstellungen übernommen. Dies äußert sich in der Aufbahrung in der Tracht der Lebenden, durch die Beigabe von Gerät und, allerdings sehr begrenzt, von Waffen: nur das einschneidige Hiebschwert

⁹ Pilet u.a., in: *Archéologie médiévale* 20 (1990), S. 3ff.

¹⁰ Ebd. Taf. 1, 3A; 2, 3A und Grabplan Taf. 32, 3A.

¹¹ Ebd. Taf. 8; Grabplan Taf. 33, 37. - Bügelfibern wurden ebenfalls in der Normandie getragen, doch waren die betreffenden Gräber in dem Friedhof auf Flur "Martray" offensichtlich beraubt, vgl. Grab 139 (ebd. S. 134 Tabelle 3, Taf. 18, 139) und Grab 192 (ebd. S. 132 Tabelle 2, Taf. 21, 192).

¹² Steuer, in: *Studien zur Sachsenforschung* 3 (1982), S. 185ff.